

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2012

Nr. 2012/1059

Schumacher Raphaela Deborah, Grenchen; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Schumacher Raphaela Deborah, MLaw, 1982, von Brüttelen BE, in Grenchen, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 16. Mai 2012, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Schumacher Raphaela Deborah, 1982, in Grenchen, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Schumacher Raphaela Deborah hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Schumacher Raphaela Deborah, 2540 Grenchen

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.00 (KA 4210000/A 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (2)

Schumacher Raphaela Deborah, MLaw, 2540 Grenchen, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)